

Kreisjugendwerk der AWO Karlsruhe-Stadt ◊ Waldhornstr.10a ◊ 76131 Karlsruhe

buero@jugendwerk-awo.de
www.jugendwerk-awo.de

An alle Mitglieder des Kreisjugendwerks
der AWO Karlsruhe-Stadt

18.12.2025

EINLADUNG 1. TERMIN

Liebe Freund:innen,
hiermit lade ich euch herzlich zur jährlichen **Kreisjugendwerkskonferenz** am

Samstag den 17. Januar 2026, um 16:00 Uhr im HDF (Kronenstraße 15) ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte der Gäste
3. Abstimmung über die Wahl- und Geschäftsordnung
4. Wahl der Konferenzleitung
5. 10 Minuten Pause
6. Bericht der Arbeitskreise
7. Bericht der Geschäftsführung
8. Bericht des Vorsitzenden
9. Finanzbericht
10. Bericht der Revision
11. Entlastung des Vorstands
12. 20 Minuten Pause
13. Ehrungen
14. Beratung und Verabschiedung von Anträgen
 - 14.1. Satzungsänderungsantrag S1
15. Wahl des Vorstands
16. Wahl der Delegierten
17. Schlussworte der Vorsitzenden

Die Anträge können ab dem 03.01.2026 unter www.jugendwerk-awo.de aufgerufen werden. Anträge von Mitgliedern können bis zum 02.01.2026 beim Vorstand oder im Büro eingereicht werden. Selbstverständlich können Initiativanträge gestellt werden.

Mit solidarischen Grüßen



Luca Schneider, Vorsitzender

Waldhornstraße 10a
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 35007 – 151

Kreisjugendwerk der AWO Karlsruhe-Stadt ◦ Waldhornstr.10a ◦ 76131 Karlsruhe

An alle Mitglieder des Kreisjugendwerks
der AWO Karlsruhe-Stadt

buero@jugendwerk-awo.de
www.jugendwerk-awo.de

18.12.2025

EINLADUNG 2. TERMIN

Liebe Freund:innen,
hiermit lade ich euch herzlich zur jährlichen **Kreisjugendwerkskonferenz** am

Samstag den 17. Januar 2026, um 16:15 Uhr im HDF (Kronenstraße 15) ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte der Gäste
3. Abstimmung über die Wahl- und Geschäftsordnung
4. Wahl der Konferenzleitung
5. 10 Minuten Pause
6. Bericht der Arbeitskreise
7. Bericht der Geschäftsführung
8. Bericht des Vorsitzenden
9. Finanzbericht
10. Bericht der Revision
11. Entlastung des Vorstands
12. 20 Minuten Pause
13. Ehrungen
14. Beratung und Verabschiedung von Anträgen
 - 14.1. Satzungsänderungsantrag S1
15. Wahl des Vorstands
16. Wahl der Delegierten
17. Schlussworte der Vorsitzenden

Die Anträge können ab dem 03.01.2026 unter www.jugendwerk-awo.de aufgerufen werden. Anträge von Mitgliedern können bis zum 02.01.2026 beim Vorstand oder im Büro eingereicht werden. Selbstverständlich können Initiativanträge gestellt werden.

Mit solidarischen Grüßen



Luca Schneider, Vorsitzender

Was ist eigentlich diese Konferenz?

Bei der Konferenz treffen sich alle Mitglieder des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt. Darum bist auch DU eingeladen! Du bist automatisch Mitglied, wenn du einen Teamer:innenbogen oder Mitgliedsantrag ausgefüllt hast und zwischen 6 und 30 Jahren alt bist. Die Konferenz ist das **höchste Gremium** unseres Jugendwerks – die Kreisjugendwerkskonferenz, das heißt du und die anderen Mitglieder die sich dort treffen, haben also **mehr zu sagen als der Vorstand!** Hier werden Entscheidungen getroffen oder an den Vorstand übergeben. Jedes Mitglied hat eine Stimme, darf Anträge stellen und sich zu Wort melden. Die Konferenz **bietet DIR die Möglichkeit mitzubestimmen** was in Zukunft im Jugendwerk passieren soll. Daher würde der Vorstand sich freuen, **DICH** begrüßen zu dürfen. Wenn du Lust hast beim Vorstand mitzuwirken, kannst du dich natürlich auch zur Wahl stellen. Du kannst aber auch **einfach dabei sein** und dir anschauen, wie die Konferenz abläuft.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich mich anmelden?

Nö, einfach vorbeikommen im Haus der Familie in der Kronenstraße 15.

Woher bekomme ich noch mehr Infos?

Beim Büro melden. Die Konferenz-Unterlagen und die Satzung kannst du im Büro oder auf www.jugendwerk-awo.de einsehen.

Ich habe mein sechstes Lebensjahr noch nicht vollendet oder habe mein 30. bereits hinter mir. Darf ich trotzdem zur Konferenz kommen?

Natürlich, wir freuen uns immer über potenzielle Mitglieder oder alte Hasen die mal wieder vorbeischauen. Du hast keine Stimme, darfst dich aber trotzdem zu Wort melden und mitdiskutieren!

Was sind das für Anträge die ich stellen kann und wie geht das?

Einen Antrag kannst du als eine Art „Forderung an das Jugendwerk“ verstehen. In der Regel beginnt ein Antrag mit „Die Kreisjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass...“. Dein Antrag kann bspw. beinhalten, dass sich der kommende Vorstand mit einem bestimmten gesellschaftlichen Thema auseinandersetzen, das Jugendwerk eine große Anschaffung machen soll oder, dass über etwas Anderes abgestimmt wird, das dir oder z. B. deinem Arbeitskreis wichtig ist. Deinen Antrag kannst du einfach an das Büro schicken. Wir bringen ihn zur Konferenz mit. Wenn du die Frist bis zum 03.01.2025 verpasst hast, kannst du deinen Antrag mit auf die Konferenz bringen und als Initiativantrag stellen.

Wo kann ich mir die gestellten Anträge vorab anschauen?

Alle Anträge, die fristgerecht eingereicht werden, können online ab dem 03.01.2026 unter www.jugendwerk-awo.de eingesehen werden und stehen dort auch zum Download bereit.

Wir freuen uns auf dich und einen spannenden Abend! Dein Vorstand des KJWs Karlsruhe

Wahl- und Geschäftsordnung

für die Kreisjugendwerkskonferenz am 17.01.2026 des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt.

Vorschlag des Vorstands:

1. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt und die Mitglieder des Vorstands des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt.

2. Rederecht und Redeordnung

Jede:r Konferenzteilnehmer:in genießt das Rederecht. Die Beiträge sollten sachbezogen und zielgerichtet vorgebracht werden. Die Reihenfolge wird grundsätzlich durch die Reihenfolge der Wortmeldung bestimmt.

Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten. Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Redner:innenliste. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung darf nur je ein:e Redner:in dafür und dagegensprechen. Die Redezeit ist dabei auf drei Minuten begrenzt.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder Schließung der Redner:innenliste kann nur von einem nicht an der Aussprache beteiligten Mitglied gestellt werden. Vor der Abstimmung ist die Zahl der noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.

3. Konferenzleitung

Die Konferenz wählt zu Beginn aus ihrer Mitte eine bis zu vier Personen umfassende Konferenzleitung, die für die Leitung der Konferenz, die Beratung der Anträge, die Wahlen und die Mandatsprüfung zuständig ist. Mitglieder der Konferenzleitung sollten nicht für ein Vorstandamt zur Wahl stehen.

4. Anträge

Anträge, die während der Konferenz gestellt werden - mit Ausnahme solcher zur Geschäftsordnung -, werden nur behandelt, wenn sie von mindestens 6 Stimmberechtigten mündlich befürwortet werden und der Konferenz bis zum Antragsschluss schriftlich vorliegen. Antragsschluss ist 5 Minuten nach Ende von Punkt 12 der Tagesordnung.

Der Konferenz vorliegende Anträge können folgende Behandlung erfahren (in der Reihenfolge des Weitergehens):

- a) Nichtbefassung
- b) Annahme
- c) Annahme in geänderter Form
- d) Überweisung an den Vorstand
- e) Ablehnung

Die Beschlüsse der Konferenz werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse über die Satzung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

5. Abstimmung

Die Wahlen erfolgen geheim und gegebenenfalls digital. Erreicht keine:r der Kandidat:innen die erforderliche Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang die Person mit den meisten Stimmen gewählt. Es wird in folgender Reihenfolge der Ämter gewählt:

- a) Zwei vorsitzende Personen
- b) Drei bis sieben stellvertretende Personen.

Vor dem entsprechenden Wahlgang erhalten die Kandidat:innen der Reihenfolge ihrer Nominierung das Wort. Nachfragen oder Stellungnahmen sind möglich.